

Bürgermeister und Beigeordneter
für Finanzen und Vermögen

Magdeburg, 21. Juni 2017
Bearbeiter: Frau Behlau
Telefon: 540-2309
AZ: II.0214.00.09

Oberbürgermeister

Stellungnahme zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Vergabe von Bauleistungen für das Projekt „Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal“ hier: Vergabe von Bauleistungen als Folge der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasserereignis 06/2013 (Nachtrag 8.3)

Dem Finanzbereich 02 liegt die Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen für das Projekt „Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal“ zur Prüfung vor.

Gemäß der Eilentscheidung sollen die in Rede stehenden Nachtragsleistungen der Schlussrechnung zum Nachtrag 8.3 kurzfristig beauftragt werden, um so die Voraussetzungen für eine fristgerechte Auszahlung der berechtigten Forderungen aus dieser Schlussrechnung zu schaffen. Der Baubetrieb kann entsprechend § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/ B 2009 Verzugszinsen geltend machen, sofern die Zahlung nicht vor Fristende erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass der Fachbereich 02 für die Vergabe von Bauleistungen nicht zuständig ist. Daher kann die o.g. Eilentscheidung hinsichtlich der Vergabe inhaltlich nicht geprüft werden.

Der Fachbereich 02 bestätigt jedoch, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 der Landeshauptstadt Magdeburg unter der Investitionsnummer I123000001 in Form eines Haushaltsausgaberestes in Höhe von 633.505,16 EUR eingestellt sind. Demzufolge können die Nachtragsleistungen in Höhe von 353.583,52 EUR im Haushaltsjahr 2017 beglichen werden.



Zimmermann

Kopie BG III